

Vorvertragliche Informationen

1. Hoist Finance AB (publ)

Hoist Finance AB (publ)
Bryggargatan 4
SE-111 21 Stockholm
Schweden

Registrierungsnummer (*organisationsnummer*) des schwedischen Handelsregisters (*Bolagsverket*): 556012-8489

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: SE556012848901

Postanschrift: Box 7848, SE-103 99 Stockholm, Schweden

E-Mail: info@hoistspar.de

Telefon: +49 203 66881225

(im Folgenden "Hoist")

Hoist ist ein zugelassenes Kreditinstitut, das hauptsächlich Finanzierungsgeschäfte, die Entgegennahme von Einlagen aus der Öffentlichkeit und die Verwaltung notleidender Kredite durchführt.

2. Gesetzlicher Vertreter von Hoist

Geschäftsführer (*externer Geschäftsführer*):
Harry Vranjes

Vorstand:

Lars Micael Wollung (Vorstandsvorsitzender)

Bengt Anders Edholm

Camilla Agnetha Philipson Watz

Nils Gwyn Christopher Rees

Sven Rickard Westlund

Isak Peter Zonabend

3. Aufsichtsbehörde

Hoist wird von der schwedischen Finanzaufsichtsbehörde („Finansinspektionen“), Box 7821, SE-103 97 Stockholm, Schweden, reguliert und beaufsichtigt. Der Eintrag von Hoist im Register der

Finansinspektionen ist zu finden unter: <https://www.fi.se/sv/vara-register/foretagsregistret/details/?id=18790>.

Darüber hinaus ist Hoist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (*BaFin*) als grenzüberschreitend tätiges CRR-Kreditinstitut gemäß § 53b Abs. 1 Kreditwesengesetz (*KWG*) registriert. Der Kunde findet den Eintrag von Hoist im Register der BaFin unter der BaFin-ID 10149431 oder der Bak-Nr. 149431:

<https://portal.mvp.bafin.de/database/InstInfo/institutDetails.do?cmd=loadInstitutAction&institutId=149431>.

4. Kundenbeschwerden

Falls ein Kunde Grund zur Beschwerde hat, soll er diese zunächst an folgende Stelle richten:

HoistSpar
zu Händen: Complaints Manager
Box 7848
SE-103 99 Stockholm

Hoist ist nicht verpflichtet und erklärt sich nicht bereit, an alternativen Streitbeilegungsverfahren teilzunehmen. Kunden steht es frei, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den üblichen Rechtsweg zu beschreiten, wenn Hoist die Beschwerde des Kunden nicht behebt.

5. Merkmale des Anlagenvertrags und Vertragsabschluss

- 5.1 Der Kunde eröffnet bei Hoist ein Konto für die Einzahlung und Verwaltung von Geldern gemäß einer Einzahlungsvereinbarung zwischen Hoist und dem Kunden (das „Sparkonto“).
- 5.2 Das Sparkonto ist eine Finanzanlage, bei der ein fester Betrag für eine feste Laufzeit zu einem festen Zinssatz angelegt wird. Der Anlagebetrag kann in den ersten 14 Tagen nach der Einzahlung erhöht werden, nach Ablauf dieser Frist kann der Anlagebetrag während der Laufzeit nicht mehr geändert werden. Die Laufzeit und der Zinssatz können nicht geändert werden (*Festgeldkonto*).
- 5.3 Die Laufzeit und der Zinssatz basieren auf dem aktuellen Angebot, das auf der Webseite von Hoist www.hoistspar.de (die „Website des Unternehmens“) und in der Preisliste (*Preis- und Leistungsverzeichnis*) einschließlich der Produktinformationen für das jeweilige Hoist-Einlagenprodukt, wie auf der Website des Unternehmens oder

gegebenenfalls im Online-Banking-Konto des Kunden angegeben, veröffentlicht ist.

- 5.4 Vorzeitige Kündigungen und damit verbundene Auszahlungen sind nur gegen Zahlung einer Gebühr gemäß der Preisliste (*Preis- und Leistungsverzeichnis*) auf der Website des Unternehmens möglich.
- 5.5 Für die Eröffnung des Sparkontos ist es erforderlich, dass der Kunde das Sparkonto über die Webseite des Unternehmens beantragt. In Ausnahmefällen kann der Antrag auch per Brief an Hoist gesendet werden. Nachdem der Kunde ein Sparkonto beantragt hat, entscheidet Hoist über die Eröffnung des Sparkontos und informiert den Kunden entsprechend und rechtzeitig über das Ergebnis dieser Entscheidung. Der Kunde ist verpflichtet, Hoist im Zusammenhang mit der Eröffnung des Sparkontos ein externes Bankkonto mitzuteilen, das für die Verfügung über das Guthaben auf dem Sparkonto verwendet wird und von Hoist genehmigt werden muss („Auszahlungskonto“). Nähere Informationen finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des zwischen Hoist und dem Kunden geschlossenen Einlagenvertrags („Allgemeine Geschäftsbedingungen“).
- 5.6 Wenn Hoist den Antrag des Kunden auf Kontoeröffnung annimmt, haben Hoist und der Kunde den Einlagenvertrag über das Sparkonto abgeschlossen. Infolgedessen wird das Sparkonto für den Kunden eröffnet, sodass dieser die Einlagen auf das Sparkonto überweisen kann. Hoist stellt dem Kunden die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung, insbesondere die Produktinformationen für das jeweilige Hoist-Einlagenprodukt, wie sie in der Preisliste (*Preis- und Leistungsverzeichnis*) enthalten sind, sowie die Bestätigung über die Eröffnung des Sparkontos an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse oder über ein anderes sicheres Nachrichtensystem, auf das sich der Kunde und Hoist geeinigt haben.

6. Zinsen

Der Zinssatz wird zu dem Zeitpunkt festgelegt, zu dem die Einlage Hoist auf dem Sparkonto zur Verfügung steht, wie auf der Webseite des Unternehmens am Tag der Gutschrift des Einzahlungsbetrags auf dem Sparkonto angegeben. Ausführlichere Informationen zu den Zinssätzen finden Sie unter Ziffer 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

7. Zahlung und Erfüllung

Die Auszahlung der Gelder einschließlich der aufgelaufenen Zinsen erfolgt am Ende der festgelegten Laufzeit über das vom Kunden angegebene externe Bankkonto, sofern die ausstehende Einlage nicht gemäß Ziffer 6

der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ein anderes Sparkonto reinvestiert wurde.

8. Verwendete Sprache

Die für den Abschluss des Sparkontrakts maßgebliche Sprache ist Deutsch. Alle vorvertraglichen Informationen und die Kommunikation zwischen dem Kunden und Hoist während der Vertragslaufzeit sind sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfügbar.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 9.1 Der Sparvertrag zwischen Hoist und dem Kunden sowie jegliche vor Vertragsabschluss bestehende Beziehung zum Kunden unterliegen deutschem Recht.
- 9.2 Der Gerichtsstand richtet sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (daher ist er in der Regel der Wohnsitz des Kunden).

10. Kündigung

Der Sparvertrag bezieht sich auf eine feste Laufzeit, was in der Regel dazu führt, dass der Vertrag nicht ordentlich gekündigt werden kann. Der Kunde hat die gesetzlichen Rechte zur außerordentlichen Kündigung und kann gegen eine in Ziffer 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegte Gebühr auch vorzeitige Verfügungen über das Sparkonto oder die vorzeitige Auflösung des Sparkontos verlangen. Das Recht von Hoist, den Vertrag aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen, bleibt unberührt.

11. Einlagensicherung

Einlagen sind durch das schwedische Einlagensicherungssystem garantiert geschützt. Der maximale Entschädigungsbetrag im Rahmen der Einlagensicherung beträgt 1.050.000 SEK (schwedische Kronen). Die Rückzahlung erfolgt in EUR. Nähere Informationen finden Sie im Informationsblatt für Einleger in Anhang 1.

12. Steuern

Zinserträge sind in Deutschland steuerpflichtig. Nähere Informationen finden Sie unter Ziffer 12 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

13. Gebühren und zusätzliche Kosten

Hoist erhebt keine Gebühren für die Eröffnung und Verwaltung eines Sparkontos. Vorzeitige Verfügungen vom Sparkonto sowie vorzeitige Schließungen des Sparkontos werden mit einer Gebühr belastet. Für weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Sparkonto können zusätzliche Gebühren anfallen. Hoist behält sich das Recht vor, seine Gebühren zu ändern. Informationen zu den jeweils geltenden Gebühren erhalten Sie bei der Eröffnung des Sparkontos und danach im Preis- und Leistungsverzeichnis auf der Webseite des Unternehmens.

14. Widerrufsrecht

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, diesen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen durch eine eindeutige Erklärung zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beginnt nach Vertragsabschluss und nachdem Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief oder E-Mail) erhalten haben. Hoist stellt die Informationen per Secure Message gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, die Widerrufserklärung rechtzeitig zu versenden, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist auf der Webseite des Unternehmens oder per Brief oder E-Mail an folgende Adresse zu richten:

HoistSpar
Hoist Finance AB (publ)
Box 7848
SE-103 99 Stockholm

Sweden
E-Mail: info@hoistspar.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne von Abschnitt 1 Satz 2 umfassen Folgendes:

- 1) die Identität des Unternehmers; das öffentliche Register, in dem die juristische Person eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder eine gleichwertige Kennung;
- 2) die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;
- 3) die vollständige Anschrift des Unternehmers, wie sie für eine Vorladung erforderlich ist, und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Kunden relevant ist; bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen der zur Vertretung befugten Person;
- 4) die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung und Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
- 5) der Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile und etwaiger Steuern, die über den Unternehmer gezahlt werden, oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Berechnungsgrundlage, die es dem Kunden ermöglicht, den Preis zu überprüfen;
- 6) alle eventuell anfallenden zusätzlichen Kosten sowie einen Hinweis auf weitere Steuern oder Kosten, die nicht vom Unternehmer bezahlt oder in Rechnung gestellt werden;
- 7) Einzelheiten zur Zahlung und Leistung;
- 8) das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere den Namen und die Anschrift der Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die rechtlichen Folgen des Widerrufs, einschließlich Informationen über den Betrag, den der Kunde im Falle des Widerrufs für die erbrachte Dienstleistung zu zahlen hat, wenn er zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet ist (zugrunde liegende Bestimmung: § 357b BGB);
- 8) die Mindestlaufzeit des Vertrags, wenn es sich um eine fortlaufende oder regelmäßig wiederkehrende Dienstleistung handelt;
- 9) die vertraglichen Kündigungsbedingungen, einschließlich etwaiger Strafklauseln;

- 10) die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer bei der Aufnahme von Beziehungen zum Kunden vor Vertragsabschluss anwendet;
- 11) eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
- 12) die Sprache, in der die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen der Unternehmer sich verpflichtet, mit Zustimmung des Kunden während der Laufzeit dieses Vertrags zu kommunizieren;
- 13) eine Angabe darüber, ob der Kunde ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren in Anspruch nehmen kann, dem der Unternehmer unterliegt, und, wenn ja, die Zugangsvoraussetzungen dafür;

Abschnitt 3

Auswirkungen und Folgen des Widerrufs

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind verpflichtet, für die bis zum Widerruf empfangene Leistung Entschädigung zu leisten, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Erklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und Sie vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich mit der Beginn der Gegenleistung einverstanden waren. Besteht eine Entschädigungsleistungspflicht, kann dies bedeuten, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf weiterhin erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch hin von beiden Seiten vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit der Absendung der Empfangsbestätigung.

Ende der rechtlichen Belehrung über das Widerrufsrecht

Anhang 1 – Einleger-Informationsblatt

Einlagen bei Hoist Finance AB (publ) werden garantiert durch	Die schwedische Staatsschuldenbehörde (<i>Riksgälden</i>) ⁽¹⁾
Obergrenze der Einlagensicherung	1.050.000 schwedische Kronen pro Einleger und Kreditinstitut. ⁽²⁾
Wenn Sie mehr als eine Einlage bei demselben Kreditinstitut haben	Alle Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „zusammengerechnet“ und unterliegen einer Obergrenze von 1.050.000 schwedischen Kronen. ⁽²⁾ Hoist Finance AB (publ) agiert auch unter den Bezeichnungen Hoist Finance, HoistSparen, HoistSpar.
Wenn Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer anderen Person/anderen Personen haben	Die Obergrenze von 1.050.000 schwedischen Kronen gilt für jeden Einleger separat. ⁽³⁾
Rückzahlungsfrist im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts	7 Werktage. ⁽⁴⁾
Währung der Erstattung	Euro.
Für Anfragen zu Ihrem Konto	Kundenservice Box 7848 SE-103 99 Stockholm, Schweden Tel: +49 203 66881225 www.hoistspar.de
Für Anfragen bezüglich der Erstattung durch das Einlagensicherungssystem	Die schwedische Staatsschuldenbehörde (<i>Riksgälden</i>) SE-103 74 Stockholm, Schweden Tel: +46 8 613 52 00 E-Mail: ig@riksgalden.se
Weitere Informationen	www.riksgalden.se

Zusätzliche Informationen

⁽¹⁾ System, das für die Sicherung Ihrer Einlage verantwortlich ist

Ihre Einlage ist durch ein gesetzliches Einlagensicherungssystem abgesichert. Im Falle einer Insolvenz würden Ihre Einlagen bis zu einem Betrag von 1.050.000 SEK durch das Einlagensicherungssystem zurückgezahlt werden.

⁽²⁾ Allgemeine Schutzgrenze

Wenn eine Einlage nicht verfügbar ist, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden die Einleger durch ein Einlagensicherungssystem entschädigt. Diese Entschädigung beträgt maximal 1.050.000 SEK pro Kreditinstitut. Das bedeutet, dass alle Einlagen bei demselben Kreditinstitut addiert werden, um die Deckungssumme zu ermitteln. Wenn ein Einleger beispielsweise einen Gegenwert von 900.000 SEK in Euro auf einem Sparkonto und einen Gegenwert von 300.000 SEK in Euro auf einem anderen Konto hat, erhält er nur den Gegenwert von insgesamt 1.050.000 SEK zurück.

⁽³⁾ Schutzgrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 1.050.000 SEK für jeden Einleger.

In einigen Fällen, die in Abschnitt 4c des schwedischen Gesetzes über Einlagensicherungssysteme (lagen (1995:1571) om insättningsgaranti) festgelegt sind, sind Einlagen über 1.050.000 SEK geschützt. Weitere Informationen finden Sie unter www.riksgalden.se

⁽⁴⁾ Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist die schwedische Staatsschuldenbehörde (*Riksgälden*), SE-103 74 Stockholm, Schweden, Telefonnummer +46 8 613 52 00, E-Mail: ig@riksgalden.se,

It will repay your deposits (up to SEK 1,050,000) within 7 working days.

If you have not been repaid within this deadline, you should contact the Deposit Guarantee Scheme since the time to claim reimbursement may be barred within a certain time limit. More information can be obtained under www.riksgalden.se

Weitere wichtige Informationen

Im Allgemeinen sind alle Privatkunden und Unternehmen durch Einlagensicherungssysteme abgesichert. Ausnahmen für bestimmte Einlagen sind auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems aufgeführt. Ihr Kreditinstitut informiert Sie auf Anfrage ebenfalls darüber, ob bestimmte Produkte abgesichert sind oder nicht.